



<b>Bundes- regierung</b>	<p><a href="#">Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28. Oktober 2020 - Beschluss zu TOP Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie</a></p> <p>Auszug aus dem Beschluss vom 28.10.2020 Punkt 5 „Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, werden geschlossen. Dazu gehörend ..... d) der Freizeit- und Amateursportbetrieb <b>mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eignen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, ....</b>“</p>
<b>Baden- Württemberg</b>	<p><a href="#">Meldung der Landesregierung Baden-Württemberg: Weitere Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie</a> <a href="#">Bundesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der schnellen Übersicht</a></p> <p>Auszug aus Pressemitteilung der Baden-Württembergischen Landesregierung vom 28.10.2020 „... Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen müssen schließen. Dazu zählen: ... Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen. <b>Davon ausgenommen ist der Sport alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand. ...</b>“</p>
<b>Bayern</b>	<p><a href="#">Bayerische Staatsregierung: Bericht aus der Kabinettsitzung vom 29. Oktober 2020</a> <a href="#">Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei: Bericht aus der Kabinettsitzung vom 29.10.2020</a></p> <p>Auszug aus Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei vom 29.10.2020 „Bayern beschließt schnelle und konsequente Maßnahmen im Kampf gegen Corona ..... e) Geschlossen wird: Der Freizeit- und Amateursportbetrieb <b>mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen. ....</b>“</p>
<b>Berlin</b>	<p><a href="#">Pressemitteilung Berlin: Senat beschließt zehnte Änderung der Infektionsschutzverordnung SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung</a></p> <p>Auszug aus Pressemitteilung des Senats vom 29.10.2020</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• „..... Der Amateursport wird ausgesetzt.</li><li>• Sport darf ansonsten nur alleine oder mit einer anderen Person kontaktfrei unter Einhaltung der Abstandsregeln ausgeübt werden.</li><li>• Kinder bis zwölf Jahre dürfen in festen Gruppen von maximal zehn Personen im Freien Sport betreiben.“</li></ul>
<b>Brandenburg</b>	<p><a href="#">Pressemitteilung der Staatskanzlei Brandenburg: Ministerpräsident Woidke: Einschränkungen jetzt notwendig, um starke Ausbreitung zu verhindern</a></p> <p>Auszug aus Pressemitteilung vom 28.10.2020 „...Der Freizeit- und Amateursport wird untersagt. <b>Individualsport allein, zu zweit oder mit Mitgliedern des eigenen Hausstands bleibt jedoch möglich. ....</b>“</p>
<b>Bremen</b>	<p>→ keine aktuellen Informationen bzgl. „Teil-Lockdown 02.11.2020“ vorliegend (Stand 30.10.2020 – 14:45 Uhr)</p>
<b>Hamburg</b>	<p><a href="#">Pressemitteilung des Senats: Maßnahmen zur Corona-Eindämmung im November: Hamburg setzt Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz um</a></p> <p>Auszug aus Pressemitteilung des Senats vom 30.10.2020 „... <b>Sport ist alleine, zu zweit oder mit Personen des eigenen Haushalts im Freien, auch auf Sportanlagen, erlaubt. ...</b>“</p>
<b>Hessen</b>	<p><a href="#">Corona-Kabinett - Neue Corona-Maßnahmen beschlossen - 29.10.2020</a></p> <p>Auszug aus Pressemitteilung „Freizeit, Kultur und Sport Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, werden geschlossen. Dazu gehören: ..... d. der Freizeit- und Amateursportbetrieb <b>mit Ausnahme der Sportausübung allein, zu zweit oder mit dem eignen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen,</b> ... Freizeit- und Amateursport ist untersagt, <b>es sei denn er wird alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand ausgeübt. ....</b>“</p>



<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<p><a href="#">Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern: Verschärfte Schutzmaßnahmen gegen Ausbreitung des Coronavirus beschlossen</a></p> <p>Auszug aus der Mitteilung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern „... <b>Sport ist nur noch alleine, zu zweit und mit Mitgliedern des eigenen Hausstands, also zum Beispiel der eigenen Familie möglich. ....</b>“</p>
<b>Niedersachsen</b>	<p><a href="#">Pressemitteilung der Niedersächsischen Staatskanzlei: Die Lage ist ernst – bundesweite Einigung auf drastische Einschränkungen</a></p> <p>Auszug aus Pressemitteilung der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 29.10.2020 „...Unterbunden werden wird der Freizeit- und Amateursportbetrieb <b>mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen</b>; ....“</p>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<p><a href="#">Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 30. Oktober 2020</a></p> <p>Auszug aus <b>Verordnung</b> zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 30. Oktober 2020 § 9 „(1) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist bis zum 30. November 2020 unzulässig. <b>Ausgenommen ist der Individualsport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes außerhalb geschlossener Räumlichkeiten von Sportanlagen.</b> Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen von Sportanlagen durch mehrere Personen gleichzeitig ist unzulässig.“</p>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<p><a href="#">Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Wir müssen jetzt handeln! Corona-Regeln im Überblick</a></p> <p>Auszug aus Meldung der Ministerpräsidentin – Wir müssen jetzt handeln! „ ..... Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, werden geschlossen. Dazu gehören ... d. der Freizeit- und Amateursportbetrieb <b>mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand. ....</b>“</p>
<b>Saarland</b>	<p><a href="#">Statement von Ministerpräsident Tobias Hans</a></p> <p>→ keine aktuellen Informationen bzgl. „Teil-Lockdown 02.11.2020“ vorliegend (Stand 30.10.2020 – 15:30 Uhr)</p>
<b>Sachsen</b>	<p>→ keine aktuellen Informationen bzgl. „Teil-Lockdown 02.11.2020“ vorliegend (Stand 30.10.2020 – 16:00 Uhr)</p>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<p><a href="#">Zweite Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30. Oktober 2020</a></p> <p>Auszug aus Achte SARS-CoV-2-<b>Eindämmungsverordnung</b> –8. SARS-CoV-2-EindV zuletzt geändert durch <b>Zweite Verordnung</b> zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - vom 30. Oktober 2020 § 8a Abweichende Regelungen zu Sportstätten und Sportbetrieb „(1) Abweichend von § 8 wird im Zeitraum vom 2. November 2020 bis 30. November 2020 der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie Schwimmbädern untersagt. Dies gilt sowohl für Sportanlagen im Freien als auch in geschlossenen Räumen. Ausgenommen hiervon sind der: 1. <b>Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand, ....</b>“</p>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<p><a href="#">Der Ministerpräsident - Staatskanzlei - Gemeinsam gegen Corona vom 28.10.2020</a></p> <p>Auszug aus Meldung des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei „Sport: Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder werden geschlossen. Der Amateursportbetrieb wird eingestellt, <b>auch Trainingseinheiten von Vereinen müssen ausfallen. Individualsport</b>, also etwa alleine oder zu zweit joggen gehen, <b>ist jedoch weiterhin erlaubt.</b>“</p>
<b>Thüringen</b>	<p>→ keine aktuellen Informationen bzgl. „Teil-Lockdown 02.11.2020“ vorliegend (Stand 30.10.2020 – 16:00 Uhr)</p>